

1. *Schuldnerin:* **Claude Suremann AG**, Ziegelhüttenweg 4,
8604 Volketswil

2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den
beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dübendorf zur
Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20
Tagen nach der Bekanntmachung im Schweiz. Han-
delsamtsblatt vom 12.04.2002 beim Einzelrichter im be-
schleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster
rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweiz.
Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dübendorf
schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf 2 ZH

(00421374)